

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Metallentfetter

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)
Isotridecanoethoxylat
C12/14 Alkyldimethylaminoxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Stabil unter normalen Bedingungen.
Leichtmetalle, Ammoniumsalze
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.



BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte
Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz: Entfällt

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind
in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge
arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
112 Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Vor Einleitung eines
Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Kleine Mengen: Mit viel Wasser in die Kanalisation spülen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.